

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HUK24 AG, HUK-COBURG-Platz 1, 96440 Coburg, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude. Voraussetzung dafür ist, dass versicherte Sachen durch bestimmte versicherte Gefahren zerstört werden, beschädigt werden oder infolgedessen abhandenkommen.

Sie können zwischen den Produktlinien Classic und Basis (reduzierter Versicherungsschutz) wählen. Die wesentlichen Unterschiede finden Sie nochmal in den Versicherungsbedingungen: A 2.3.2, A 3.3 VGB 2026.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Ihr Wohnhaus, zusätzlich z. B. Gebäudebestandteile, unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen
- ✓ Bestimmte Sachen, die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden, z. B. Einfriedungen wie Zäune oder Hecken, Garten- und Wegebeleuchtung, Müllboxen, Klingel- und Briefkastenanlagen, Nebengebäude bis 30 m² Grundfläche, Ladestationen für Elektro-Kraftfahrzeuge
- ✓ Bestimmte Anlagen der regenerativen Energieversorgung auf dem Versicherungsgrundstück, z. B. Photovoltaikanlagen auf dem Dach versicherter Gebäude, Wärmepumpenanlagen

Sehen Sie auch A 1.1, A 3.2 bis A 3.4 VGB 2026.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Feuer, z. B. Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion
- ✓ Leitungswasser, inkl. Rohrbruch- und Frostschäden
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren), z. B. Überschwemmung und Rückstau (auch durch Witterungsniederschläge wie z. B. Starkregen), Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen

Sehen Sie auch A 2., A 3.2 bis A 3.4 VGB 2026 sowie E und F VGB 2026.

Versicherte Schäden

- ✓ Schäden an versicherten Sachen, sofern diese durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt wurden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandengekommen sind

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind auch bestimmte Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig und tatsächlich angefallen sind, bspw.:
 - Aufräumungs-, Abbruch- und Entsorgungskosten
 - Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
 - Transport- und Lagerkosten

Sehen Sie auch A 3.1 bis A 3.4 und B 1.1.2 f. sowie D, E und F VGB 2026.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Ihr Wohngebäude ist auf Basis Ihrer Angaben zur Bauausgestaltung des Gebäudes versichert. Im Schadenfall kommen wir für die Wiederherstellung Ihres Wohnhauses zum ortsüblichen Neubauwert auf. Eine Begrenzung unserer Leistung durch eine Versicherungssumme besteht insoweit nicht.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zum Zeitpunkt des Schadenfalls zutreffend sind.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen bspw.:

- ✗ Gewächshäuser. Diese können Sie aber gegen Zusatzbeitrag über den Baustein "Wohngebäude PLUS" bis 3.000 Euro mitversichern.
- ✗ Mobile Pavillons und mobile Überdachungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bspw. Schäden durch:

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen
 - ! Kernenergie, nukleare Strahlung, radioaktive Substanzen
 - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
 - ! Bei der Gefahr Leitungswasser sind zusätzlich ausgeschlossen z. B. Schäden durch Schwamm
 - ! Bei der Gefahr Sturm und Hagel sowie bei den weiteren Naturgefahren sind zusätzlich ausgeschlossen z. B. Schäden durch Sturmflut
- Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter A 1.2, A 2.3.3 bis A 2.3.5, A 2.4.3 und A 2.5.11 VGB 2026.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt auch für die Fragen zu früheren Wohngebäudeversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt „Wann und wie zahle ich?“ und B 2. VGB 2026.
- Halten Sie vor Eintritt des Versicherungsfalls alle vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften ein. Außerdem müssen Sie Ihr Gebäude beheizen, sobald die kalte Jahreszeit anbricht.
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls Sie genau haben, finden Sie unter B 3.2 VGB 2026.
- Informieren Sie uns im Versicherungsfall sofort und wahrheitsgemäß über alle Umstände. Auch unsere Fragen zum Schadenfall müssen Sie vollständig beantworten und den Schaden so gering wie möglich halten.
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls Sie genau haben, finden Sie unter B 3.3 VGB 2026.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände ändern. Nur dann können wir den Versicherungsschutz ggf. daran anpassen. Näheres hierzu finden Sie unter B 3.1 VGB 2026.



Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
- Der erste oder einmalige Beitrag wird mit Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen.
- Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen.
Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie unter B 2. VGB 2026.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, müssen wir eine Frist von drei Monaten einhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
- Bei fristgemäßer Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres.
Informationen hierzu finden Sie unter C 1.1 bis C 1.4 VGB 2026.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall kündigen. Wir dürfen das auch. Sehen Sie dazu C 1.3 und C 1.5 VGB 2026.
- Außerdem können Sie sich in folgenden Fällen vom Vertrag lösen:
 - Die Wohngebäudeversicherung ist kraft Gesetzes auf Sie als Erwerber des Wohnhauses übergegangen. Sehen Sie dazu B 4.1.3 b. VGB 2026.
 - Ihr Beitrag erhöht sich um mehr als 10 %, weil sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihren Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben. Sehen Sie dazu B 3.1.3 b. und B 5.5 c. aa. VGB 2026.
 - Wir heben den Beitrag aufgrund der Entwicklung der Schadenkosten an. Sehen Sie dazu B 5.2.5 VGB 2026.
 - Ihr Beitrag für die weiteren Naturgefahren Überschwemmung etc. erhöht sich aufgrund einer Umzonierung. Sehen Sie dazu B 5.3.5 VGB 2026.
 - Wir heben den Beitrag aufgrund der Entwicklung der Baupreise an. Sehen Sie dazu B 5.4.3 VGB 2026.